

Sitzung vom 11. Mai 2016

**401. Anfrage (Religionsfreiheit und Integration
in Flüchtlingszentren)**

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Michael Welz, Oberembrach, und Peter Häni, Bauma, haben am 7. März 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Zunahme der Flüchtlingsströme leben in den Schweizer Flüchtlingszentren immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen oder Religionen zusammen. In der internationalen Berichterstattung über die aktuelle Flüchtlingssituation in Europa häufen sich die Meldungen von Übergriffen in Asylzentren. So komme es immer wieder zu Konflikten zwischen Muslimen und Flüchtlingen anderer Religionen. Insbesondere Christen fühlen sich immer mehr durch Muslime diskriminiert und bedroht. Die Befürchtungen, wonach in Flüchtlingsunterkünften wie in Deutschland das islamische Recht, die Scharia, angewendet wird, sind nicht unbegründet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Übergriffe wie z. B. in Deutschland auch in Flüchtlingszentren im Kanton Zürich bekannt?
2. Wenn ja, handelt es sich um Einzelfälle oder wurde in letzter Zeit eine starke Zunahme beobachtet?
3. Polizeieinsätze finden in Asyl- und Flüchtlingszentren regelmässig statt. Ist eine Zunahme dieser Einsätze wegen interreligiöser Konflikte festzustellen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Religionsfreiheit für alle Glaubensrichtungen in den Asyl- und Flüchtlingsunterkünften im Kanton Zürich gegeben ist?
5. Ist Flüchtlingen, die aus Glaubensgründen aus ihren Herkunftsländern flüchten mussten, z. B. Muslime, die zum Christentum konvertierten, in den Zürcher Asyl- und Flüchtlingsunterkünften der nötige Schutz geboten?
6. Was wird unternommen, damit Integration in den Flüchtlingsunterkünften stattfindet? Werden die Flüchtlinge über unsere christliche Kultur und über die demokratischen gesetzlichen Grundlagen in Kenntnis gesetzt?
7. Wird verlangt, dass sie sich an diese Grundlagen halten?

8. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der aktuelle Flüchtlingsstrom aus islamischen Ländern zu Konflikten mit der christlich-abendländischen Kultur der Schweiz führt oder in Zukunft führen könnte? Was wird unternommen, damit das nicht passiert?
9. Wird den Männern klargemacht, dass Frauen und Männer gleiche Rechte haben?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Michael Welz, Oberembrach, und Peter Häni, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Wer in der Schweiz um Asyl ersucht, wird zunächst in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes untergebracht. Während dieses Aufenthaltes wird den Asylsuchenden ein erstes Basiswissen in Sprache und Kultur vermittelt. Sie werden auf die Prinzipien des alltäglichen Zusammenlebens und die geltende Rechtsordnung, die sie zu respektieren haben, aufmerksam gemacht. Für Personen, die im Rahmen einer humanitären Aktion zuziehen, wird bereits vor der Einreise durch die International Organization for Migration (IOM) eine «Predeparture Cultural Orientation» durchgeführt, mit der die Flüchtlinge auf das Leben in der Schweiz vorbereitet werden.

Nach der Zuweisung in den Kanton Zürich werden die Asylsuchenden in einer ersten Phase in kantonale Durchgangszentren platziert und später in einer zweiten Phase auf die Gemeinden verteilt. In den kantonalen Zentren werden die Asylsuchenden auf das Leben in der Schweiz vorbereitet und insbesondere auch über die Werte und Normen unserer Gesellschaft informiert. Diese Informationen werden den Asylsuchenden im Rahmen verschiedener Gefässe vermittelt (z. B. Eintrittsgespräche, Informationsveranstaltungen, Gespräche im Alltag, als Themen innerhalb von Bildungs- und Sprachkursen). Auch die Hausordnung in den Unterkünften enthält wichtige Elemente über den gegenseitigen Umgang.

Zu Fragen 1–3:

Die Polizei führt regelmässig Kontrollen in Asyleinrichtungen durch, einerseits aufgrund von Vorfällen, Hinweisen oder im Rahmen von Ermittlungen, andererseits auch ohne bestimmten Anlass. 2013 bis 2015 hat die Kantonspolizei Zürich durchschnittlich fünf leichtere Fälle von Sachbeschädigungen pro Jahr verzeichnet, bei denen aber teilweise unklar ist, ob sie von Aussenstehenden oder von Bewohnerinnen und Bewohnern

begangen wurden. Wegen Konflikten innerhalb der Unterkünfte ist die Kantonspolizei Zürich 2013 bis 2015 durchschnittlich 15-mal jährlich ausgerückt. In der Regel ging es dabei um eskalierte Meinungsverschiedenheiten, wobei der Alkoholkonsum in den meisten Fällen eine Rolle spielte. Es handelt sich damit bei den Übergriffen auf die Zentren wie auch bei den Konflikten innerhalb der Zentren um Einzelfälle, die Zahl der Polizeieinsätze hat nicht zugenommen. Das Zusammenleben in den Zentren verläuft trotz grosser kultureller, religiöser und sprachlicher Unterschiede der Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel mehrheitlich friedlich, und die wenigen Konflikte können nicht unterschiedlichen Religionen zugeschrieben werden. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Asylsuchenden professionell betreut, ihnen sinnvolle Tagesstrukturen geboten und besondere Problemlagen frühzeitig angegangen werden, sodass eine Eskalation weitgehend vermieden werden kann.

Zu Frage 4:

In den kantonalen Unterkünften ist die verfassungsmässig geschützte Religionsfreiheit für alle Glaubensrichtungen jederzeit gewährleistet. Gespräche zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern mit den Vertretungen der Religionsgemeinschaften sind jederzeit möglich. Wo es die räumlichen Verhältnisse in den Zentren zulassen, sind Gebets- oder Andachtsräume reserviert.

Zu Frage 5:

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird in den Unterkünften unabhängig von den individuellen Fluchtgründen jederzeit der nötige Schutz geboten.

Zu Fragen 6 und 7:

Wie einleitend festgehalten, werden die Asylsuchenden über die zu beachtenden Werte und Normen des Zusammenlebens und die geltende Rechtsordnung informiert. Dabei wird auch deutlich gemacht, dass sowohl Verstösse gegen die Rechts- als auch solche gegen die Hausordnung sanktioniert werden.

Zu Frage 8:

Die Zunahme von Asylsuchenden aus islamischen Ländern hat bisher kaum zu Konflikten mit der religiösen Kultur in der Schweiz geführt. Wie der Regierungsrat bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 8/2016 betreffend Sexuelle Übergriffe in der Silvesternacht ausgeführt hat, erachtet er es als vordringlich, Migrantinnen und Migranten die Normen des gleichberechtigten und respektvollen Zusammenlebens zu vermitteln, was bereits im Rahmen der verschiedenen Integrationsmassnahmen geschieht.

Zu Frage 9:

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau gehört zu den Grundwerten unserer Gesellschaft und wird sowohl in den Bundeszentren als auch in den kantonalen Durchgangszentren eingehend thematisiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi